



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01293**
Datum: 13.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	12.11.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
Stadttaubenmanagement**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle verzichtet zukünftig auf die Praxis des Einfangens und Tötens von Stadttauben. Stattdessen wird die Stadtverwaltung beauftragt, schrittweise Taubenschläge gemäß dem „Augsburger Modell“ einzurichten, in denen die Tauben artgerechtes Futter erhalten, ihnen Nistplätze angeboten sowie Gelege gegen Gipseier ausgetauscht werden. Nach Möglichkeit sollen örtliche Tierschutzvereine in die Planung und Betreuung (Fütterung, Reinigung, Gesundheitsvorsorge, Gelegeaustausch etc.) der Taubenschläge einbezogen werden.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Auf Anfragen der Stadträtinnen Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt in der Ratssitzung im Juni 2015 und Yvonne Winkler im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im September 2015 zum Stadttaubenmanagement der Stadt Halle hat die Stadtverwaltung über Maßnahmen zur Reduzierung des Stadttaubenbestandes informiert. Während über Jahre hinweg demnach versucht wurde, über das Einfangen mittels Käfigen durch Schädlingsbekämpfungsfirmen und anschließender Tötung, eine Dezimierung des Bestandes zu erreichen, ruhen demnach seit Juni 2015 die Fangaktivitäten.

Vorgeschlagen wird im Hinblick auf die Entwicklung eines stadtverträglichen und tierschutzgerechten Stadttaubenbestandes in der Stadt Halle künftig auf das Fangen von Tauben mit Hilfe von Fangkörben zu verzichten und demgegenüber mit dem schrittweisen Aufbau von betreuten Taubenschlägen in relevanten Stadtbereichen zu beginnen. Die Erfahrungen in vielen anderen Städten (z.B. Karlsruhe, Siegen, Frankfurt/Main) zeigen, dass durch den damit möglichen Austausch von Gelegen in den Taubenschlägen eine tierschutzgerechte Verringerung der Taubenpopulation tatsächlich erreicht werden kann. Durch die Schaffung von Taubenhäusern wird die Futtersuche im Stadtgebiet eingeschränkt, die Vermehrung der Tauben kann kontrolliert werden und auch die Verschmutzung von Gebäuden wird reduziert. Damit sind betreute Taubenhäuser (kombiniert mit Öffentlichkeitsmaßnahmen) die einzige sinnvolle, kostengünstige und langfristig erfolversprechende Methode Taubenbestände zu reduzieren.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

03.12.2015

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 03.12.2015
Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadttaubenmanagement
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01293
TOP: 5.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Begründung:

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Gemäß § 66 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erledigt der Hauptverwaltungsbeamte die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Stadttaubenmanagement beinhaltet alle Maßnahmen zur Regulierung des Bestandes verwilderter Haustauben und ergibt sich aus § 6 Satz 3 Nr. 4 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt (Gesundheitsdienstgesetz – GDG LSA). In der auf dem früheren Bundesseuchengesetz (heute Infektionsschutzgesetz - IfSG) fußenden Verordnung über die Feststellung und Bekämpfung eines Befalls mit tierischen Schädlingen (Schädlingsbekämpfungsverordnung - SchädBekVO) wird die verwilderte Haustaube (*Columba livia domestica*) unter § 1 Abs.1 Nr. 2 d) als tierischer Schädling definiert. Bei Feststellung eines Befalls sind der zuständigen Behörde Befugnisse zum Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung des Befalls übertragen.

Gemäß § 19 Abs. 2 S. 3 GDG LSA erfüllt die Stadt Halle (Saale) die Aufgaben des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes nach § 6 GDG LSA als Angelegenheiten im übertragenen Wirkungskreis.

Mit dem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, auf bestimmte Maßnahmen zur Bestandsreduzierung zu verzichten oder andere Maßnahmen bevorzugt anzuwenden. Insofern betrifft der Antrag die Ausführung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis und greift in das in § 66 Abs. 4 KVG LSA normierte Recht des Oberbürgermeisters ein.

Dem Stadtrat kommt daher keine Kompetenz zu, die Verwaltung durch Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadttaubenmanagement zu beauftragen, bei der Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bestimmte Verfahren zu bevorzugen. Derartige Anträge gehen über das der Vertretung insoweit zustehende Unterrichts- und Akteneinsichtsrecht hinaus und sind unzulässig.

Tobias Kogge
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

11.11.2015

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.11.2015
Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadttaubenmanagement
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01293
TOP: 5.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages in dieser Form.

Begründung:

Durch das von der Stadt Halle (Saale) beauftragte Schädlingsbekämpfungsunternehmen wird bereits seit Juli 2015 keine Tötung von eingefangenen Tauben mehr vorgenommen. Der Antrag ist in diesem Punkt bereits umgesetzt.

Die Festlegung auf einen bestimmten Taubenschlag (offen oder geschlossen) führt zu einer unbegründeten Einschränkung der potentiellen Akteure, die in der Stadt Halle (Saale) künftig möglicherweise Taubenschläge zur Populationsverminderung betreiben wollen. Bei fachgerechter Führung eines Taubenschlages kann mit beiden Modellen das Ziel der Dezimierung erreicht werden.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Verminderung der Taubenpopulation kann nur über eine Zählung des Bestandes sicher nachgewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Das dauerhafte Einrichten und Betreiben von Taubenschlägen durch die Stadtverwaltung führt zu einem massiven Kostenaufwuchs gegenüber den derzeit für Taubenmanagement eingeplanten Mitteln.

Tobias Kogge
Beigeordneter